



# Bedingungen

**für die Nutzung des KECK-Atlas**  
**[www.keck-atlas.de](http://www.keck-atlas.de)**

---

der

*Bertelsmann Stiftung*

## **Präambel**

Die Bertelsmann Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, darunter die in § 2 Abs. 2 Nr. d ihrer Satzung genannte Förderung der Systementwicklung in allen Bereichen des Bildungswesens. In diesem Kontext führt die Bertelsmann Stiftung das Programm „Wirksame Bildungsinvestitionen“ durch. Ziel des Programms ist es, innovative Steuerungs- und Finanzierungskonzepte für das Bildungssystem zu entwickeln. Im Rahmen dieses Programms wurden im Projekt „KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“ ein integriertes Sozialraum-Monitoring, der KECK-Atlas, und ein wissenschaftlich abgesicherter Beobachtungsbogen für Kitas, KOMPIK, entwickelt. Der KECK-Atlas zeigt, unter welchen Bedingungen Kinder vor Ort aufwachsen und wie es ihnen tatsächlich geht. Die im KECK-Atlas erlangte kleinräumige Transparenz unterstützt eine ziel- und bedarfsorientierte, kommunale Ressourcensteuerung unter Beteiligung der Akteure, die sich vor Ort für Kinder engagieren.

### **1. Nutzung der Plattform**

- 1.1 Die Bertelsmann Stiftung betreibt unter der Adresse [www.keck-atlas.de](http://www.keck-atlas.de) eine Internetplattform (nachfolgend „Plattform“ genannt), die auf sozialräumlicher Ebene einen differenzierten Blick auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern in ihrem Lebensumfeld ermöglichen soll. Die Plattform richtet sich hinsichtlich der Nutzung der angebotenen Instrumente vorrangig an Kommunen, hinsichtlich der veröffentlichten Ergebnisse auch an die interessierte Öffentlichkeit.
- 1.2 Die Plattform unterteilt sich in einen internen und einen öffentlichen Bereich. Im internen Bereich ist es registrierten Kommunen möglich, Daten/Inhalte u.a. zu den Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen ihrer Kommune einzugeben und eigene Auswertungen vorzunehmen. Die Daten im internen Bereich werden nicht veröffentlicht. Im öffentlichen Bereich stellt die Kommune ausgewählte Daten/Inhalte in unterschiedlichen Darstellungsformen der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.

- 1.3 Die Nutzung der Plattform ist kostenlos, der Lesezugriff für den öffentlichen Bereich ist jederzeit ohne vorherige Anmeldung möglich.
- 1.4 Die Nutzung als registrierte Kommune der Plattform steht unter der Bedingung, dass diese Nutzungsbedingungen akzeptiert und eingehalten werden.
- 1.5 Die Inhalte der Plattform sind urheberrechtlich geschützt.

## **2. Nutzungsrechte**

- 2.1 Bei der Nutzung der Plattform ist darauf zu achten, dass die Urheberrechte und sonstigen Rechte der Stiftung sowie sonstiger Rechteinhaber beachtet und nicht verletzt werden.
- 2.2 Jeder Nutzer der Plattform, also auch jeder interessierte Dritte, ist ohne gesonderte Zustimmung der Stiftung oder weiterer Rechteinhaber berechtigt, die eingestellten Inhalte/Daten sowie diesbezügliche Auswertungen für nicht-kommerzielle, wissenschaftliche Aktivitäten zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, also insbesondere auszudrucken und/oder auf eigenen Datenträgern abzuspeichern, und zu veröffentlichen. Im Falle von Veröffentlichungen ist als Quelle stets auf den KECK-Atlas sowie die betreffenden Datengeber hinzuweisen. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Stiftung im Einzelfall.  
Sofern die Nutzung entgegen dem Vorstehenden erfolgt, ist die Stiftung jederzeit berechtigt, die weitere Nutzung zu untersagen.
- 2.3 Die systematische Übernahme von Inhalten der Plattform in andere Sammlungen ist unzulässig.

### **3. Registrierung/Beendigung der Registrierung**

- 3.1 Die Plattform ermöglicht registrierten Kommunen die Bearbeitung eigener Daten/Inhalte in einem internen Bereich sowie die Veröffentlichung ausgewählter Daten/Inhalte über einen öffentlichen Bereich. Mit der Registrierung verpflichtet sich eine Kommune vier Monate nach Zusendung des Passwortes durch die Stiftung Daten im öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Frist kann sich in begründeten Fällen in Abstimmung mit der Bertelsmann Stiftung verlängern. Weiterhin verpflichtet sie sich, dass die von ihr im öffentlichen Bereich eingestellten Daten/Inhalte, von ihr im Abstand von zwei Jahren gepflegt werden. Sie verpflichtet sich zudem, an Befragungen zur Evaluation des Projektes „KECK“ teilzunehmen. Im Rahmen der Registrierung ist von der Kommune eine Kontaktperson zu benennen.
- 3.2 Die Registrierung kann von der Kommune jederzeit durch eine Mitteilung an die Stiftung beendet werden. Mit Beendigung der Registrierung endet auch die Zugriffsmöglichkeit auf die durch die Kommune im internen Bereich der Plattform eingestellten Daten.

### **4. Einhaltung rechtlicher Vorgaben**

- 4.1 Kommunen, die Daten/Inhalte auf der Plattform einstellen, sind für diese selbst verantwortlich.
- 4.2 Es ist bei der Einstellung und Bearbeitung von Daten/Inhalten insbesondere darauf zu achten, dass durch diese keine fremden Urheberrechte verletzt werden und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verstoßen wird. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden und ausschließlich hinreichend aggregierte Daten/Inhalte für eine Veröffentlichung auf der Plattform freigegeben werden.
- 4.3 Es dürfen nur Daten eingestellt werden, deren Urheber die jeweilige Kommune selbst ist oder für die eine Genehmigung des Rechteinhabers vorliegt.
- 4.4 Es ist von den Kommunen unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass durch ihre Daten keine anderen Nutzer – etwa durch Viren – geschädigt werden können.

4.5 Bei Verlinkungen unter Beachtung der Nutzungsregeln ist die Kommune gegebenenfalls für den Inhalt der verlinkten Seiten verantwortlich, wenn sie sich diese zu eigen macht. Eine Verantwortlichkeit der Stiftung besteht nicht.

## **5. Rechteeinräumung**

5.1 Die Rechte an Daten/Inhalten, die die Kommune ausschließlich für den internen Bereich einstellt, verbleiben ausschließlich bei der Kommune. Die Kommune stimmt jedoch zu, dass Dienstleister der Stiftung bei technischen Problemen durch schriftlichen Auftrag (z.B. per E-Mail) des kommunalen Administrators zum Zwecke des Betriebs der Plattform Zugriff auf die Daten/Inhalte haben. Die Dienstleister sind von der Stiftung zur Vertraulichkeit verpflichtet worden. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt in keinem Fall. Die Bertelsmann Stiftung selbst greift nicht auf die Daten zu.

5.2 Die Kommune verpflichtet sich, mindestens 10 der benannten Schwerpunktindikatoren intern zu prüfen und anschließend für den öffentlichen Bereich freizugeben (vgl. Anlage: Übersicht Schwerpunktindikatoren). Dabei steht es den Kommunen frei, welche Indikatoren aus welchen Themenfeldern sie wählen. Es muss nicht jedes Themenfeld berücksichtigt sein.

5.3 Darüber hinaus kann die Kommune freiwillig weitere Daten/Inhalte für eine Veröffentlichung im öffentlichen Bereich freigeben. Um eine umfassende Analyse der Entwicklungsbedingungen von Kindern zu ermöglichen, sollte es mittelfristiges Ziel der Kommune sein, aus jedem Themenfeld mind. einen Indikator zu verwenden.

Mit der Einstellung in den öffentlichen Bereich räumt die Kommune der Stiftung ein umfassendes, zeitlich und räumlich unbeschränktes, unentgeltliches und frei übertragbares Nutzungsrecht an den betreffenden veröffentlichten Daten/Inhalten ein.

5.4 Die Stiftung ist insbesondere berechtigt (selbst oder durch Dritte), die für die Veröffentlichung freigegebenen Daten/Inhalte unbearbeitet und bearbeitet im Rahmen der Plattform, aber auch anderweitig, in jeder Print- (z.B. Printpublikationen, Newsletter usw.) und Onlineform [(auch zum Ausdruck sowie Veröffentlichung auf weiteren Internetplattformen (auch Plattformen Dritter, E-mails, usw.))] sowie über sonstige Medien und Datenträger weiterzuleiten, öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie zum Download anzubieten. Die Daten/Inhalte können in diesem Zusammenhang auch bearbeitet (insbesondere Änderungen, Kürzungen, Zusammenfassungen, Aktualisierungen und sonstige Bearbeitungen), mit den Daten/Inhalten anderer Kommunen zusammengeführt und insbesondere auch dafür genutzt werden, Vergleiche der kommunal unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern, Karten und Diagramme, Berichte sowie regionale und überregionale Pressemitteilungen zu erstellen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Stiftung ist auch berechtigt, Dritten Nutzungsrechte jeglicher Art an den veröffentlichten Daten/Inhalten selbst sowie den daraus resultierenden Auswertungen und Darstellungen einzuräumen.

Sollte eine registrierte Kommune ihre Registrierung auf der Plattform beenden, so ist die Stiftung jedoch weiterhin berechtigt, die Daten/Inhalte entsprechend dem Vorstehenden zu nutzen und zu veröffentlichen. Die Daten im internen Bereich werden gelöscht.

5.5 Die von der registrierten Kommune im Rahmen der Evaluation gegebenen Informationen und Antworten dürfen von der Stiftung mit den Informationen und Antworten anderer registrierter Kommunen zusammen gefasst werden. Die Stiftung verfügt an diesen Zusammenfassungen über die ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkten Rechte im Umfang von Ziffer 5.3 und kann diese (selbst oder durch Dritte) in jeglicher Print- und Onlineform oder sonstige Medien und Datenträger vervielfältigen, veröffentlichen und verbreiten und Dritten daran Nutzungsrechte einräumen.

## **6. Virtuelles Hausrecht der Stiftung**

- 6.1 Die Stiftung behält sich – auch zur Reduzierung ihres Haftungsrisikos – das Recht vor, veröffentlichte Daten/Inhalte ganz oder teilweise zu entfernen und/oder Kommunen jederzeit vorübergehend zu sperren oder ganz auszuschließen.
- 6.2 Kommunen können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn die von ihnen übermittelten Daten/Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen oder die Vorgaben der Nutzungsbedingungen nicht eingehalten werden, z.B. fehlerhafte Daten/Inhalte, die trotz Aufforderung nicht korrigiert oder Daten/Inhalte, die entgegen § 3 nicht in den öffentlichen Bereich eingestellt oder nicht im Abstand von zwei Jahren aktualisiert werden. Einer vorherigen Androhung des Ausschlusses bedarf es nicht; der Ausschluss muss nicht begründet werden.
- 6.3 Daten/Inhalte können insbesondere entfernt werden, wenn sie offensichtlich unrichtig sind.
- 6.4 Ein Anspruch auf Aufnahme einer Kommune als registrierte Kommune besteht nicht; ebenso besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der von ihr übermittelten Daten/Inhalte. Die Stiftung kann eine Registrierung oder eine Veröffentlichung jederzeit und ohne Angaben von Gründen ablehnen oder nachträglich rückgängig machen.
- 6.5 Die Stiftung behält sich bei Abschalten der Plattform das Recht vor, alle Daten/Inhalte zu löschen.

## **7. Werbung**

- 7.1 Die Plattform ist ein nicht-kommerzielles Projekt der Stiftung, das nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden darf.
- 7.2 Vor diesem Hintergrund ist jegliche Form der kommerziellen Werbung – sei sie direkt oder indirekt – in Beiträgen oder über eingepflegte Links untersagt.

## **8. Haftung**

- 8.1 Die Stiftung bemüht sich, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und der rechtlichen Vorgaben innerhalb der Plattform zu kontrollieren. Eine Kontrolle aller Daten/Inhalte ist der Stiftung jedoch nicht zumutbar, weder vorab noch nachträglich.

- 8.2 Die Stiftung übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der auf der Plattform veröffentlichten Daten/Inhalte, die von den registrierten Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind. Für die Richtigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Daten/Inhalte sowie die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit diesen (insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) steht allein die jeweilige Kommune ein.
- 8.3 Die Stiftung übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Daten/Inhalte oder der Informationen auf der Plattform entstehen. Sofern eine Haftung nicht generell ausgeschlossen werden kann, haftet die Stiftung jedenfalls nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
- 8.4 Registrierte Kommunen stellen die Stiftung ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese im Zusammenhang mit den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten/Inhalten stehen.

## **9. Verstoß gegen Rechte Dritter**

- 9.1 Entdeckt ein Nutzer eine Rechtsverletzung, so hat er die Stiftung entsprechend zu informieren, die die betreffenden Inhalte umgehend entfernen wird.

## **10. Datenschutz**

- 10.1 Im Rahmen des Registrierungsprozesses werden Daten erhoben, die von der Stiftung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform sowie der diesbezüglichen Kommunikation mit den Kommunen sowie für Einladungen zu Netzwerkveranstaltungen und Zusendung von Newslettern genutzt werden.
- 10.2 Die Kommune versichert, dass die von ihr angegebene Kontaktperson mit der Benennung und der Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten im Portal einverstanden ist.

## **11. Rechtswahl und anwendbares Recht**

- 11.1 Die Plattform untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Gütersloh.



## **12. Änderung der Nutzungsbedingungen**

- 12.1 Die Stiftung behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern und insbesondere geänderten tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
- 12.2 Maßgeblich sind stets die Nutzungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Nutzung auf den Internet-Seiten der Plattform abzurufen sind.
- 12.3 Die Stiftung informiert, die registrierten Kommunen im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen per E-Mail.
- 12.4 Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen hat die Kommune ab Kenntnis von der Änderung das Recht, den Änderungen innerhalb von 4 Wochen gegenüber der Bertelsmann Stiftung schriftlich zu widersprechen. Kenntnis tritt spätestens mit der Information durch die Bertelsmann Stiftung ein. Die geänderten Nutzungsbedingungen gelten als von der Kommune akzeptiert, wenn kein Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis erfolgt. Im Falle eines Widerspruchs endet das Nutzungsrecht der Kommune für die Plattform automatisch mit Eingang des Widerspruchs bei der Bertelsmann Stiftung.

## **13. Änderung des Leistungsumfangs**

- 13.1 Die Stiftung ist nicht verpflichtet, die Plattform dauerhaft im bisherigen Umfang oder überhaupt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung ist berechtigt, den Betrieb der Plattform dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, gegebenenfalls auch ohne Vorankündigung.
- 13.2 Die Stiftung macht keinerlei Zusagen oder Zusicherungen im Hinblick auf den Umfang der Plattform oder deren Verfügbarkeit. Die Stiftung behält sich insbesondere vor, den Zugriff auf die Plattform generell von einer vorherigen Registrierung abhängig zu machen.

**14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass sich nachträglich herausstellt, dass die Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

Hiermit erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen als Vertreter der **Stadt/des**  
**Landkreises** \_\_\_\_\_ an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/ Dezernent/ Amtsleiter